

15. BayIfSMV

Was gilt?



	Inzidenzwert <1000	≥1000 (Hotspot)
GASTRONOMIE	<ul style="list-style-type: none">• Zugang zu Innen- und Außenbereich nur mit 2G (geimpft, genesen) und für Kinder bis zum 12. Lebensjahr (+3 Monate) sowie für minderjährige Schülerinnen und Schüler (nur noch bis 31.12)• Nachweiskontrolle mit Identitätsfeststellung• Sperrstunde 22.00 - 5.00 Uhr• FFP2-Maskenpflicht für Gäste; medizinische Maskenpflicht für Mitarbeiter• Nicht-geimpfte und nicht-genesene Mitarbeiter brauchen einen PCR-Testnachweis an zwei verschiedenen Tagen pro Woche ALTERNATIV kann ein arbeitstäglicher Nachweis eines Antigen-Schnelltests vorgelegt werden oder ein arbeitstäglicher Selbsttest (unter Aufsicht) durchgeführt werden; die Kontrolle der Mitarbeiter- und Betreibererests ist zu dokumentieren (Art der Dokumentation ist nicht vorgegeben)	<p>GASTRONOMIE- BETRIEBE MÜSSEN SCHLIESSEN To-Go Geschäft ist erlaubt</p>
BEHERBERGUNG	<ul style="list-style-type: none">• Zugang nur mit 2G (geimpft, genesen) und für Kinder bis zum 12. Lebensjahr (+ 3 Monate) sowie für minderjährige Schülerinnen und Schüler (nur noch bis 31.12)• Bei zwingend erforderlichen und unaufschiebbaren nichttouristischen Beherbergungsaufenthalten (z.B. Geschäftsreisen) gilt 3G Plus (geimpft, genesen, PCR-getestet - bei der Ankunft darf dieser nicht älter als 48h sein)• Nachweiskontrolle mit Identitätsfeststellung• Gastronomische Einrichtungen - Sperrstunde 22.00 - 5.00 Uhr• FFP2-Maskenpflicht für Gäste; medizinische Maskenpflicht für Mitarbeiter• Nicht-geimpfte und nicht-genesene Mitarbeiter und Betreiber brauchen einen PCR-Testnachweis an zwei verschiedenen Tagen pro Woche ALTERNATIV kann ein arbeitstäglicher Nachweis eines Antigen-Schnelltests vorgelegt werden oder ein arbeitstäglicher Selbsttest (unter Aufsicht) durchgeführt werden; die Kontrolle der Mitarbeiter- und Betreibererests ist zu dokumentieren (Art der Dokumentation ist nicht vorgegeben)	<p>BEHERBERGUNG NUR BEI ZWINGEND ERFORDERLICHEN UND UNAUFSCHEIB- BAREN NICHT- TOURISTISCHEN REISEN Zugangsbeschränkung: 3G Plus (geimpft, genesen, PCR- getestet - bei der Ankunft darf dieser nicht älter als 48h sein)</p>
VERANSTALTUNGEN	<p>Tagungen im Gastgewerbe:</p> <ul style="list-style-type: none">• 2G Zugangsbeschränkung; Nachweiskontrolle mit Identitätsfeststellung• FFP2-Maskenpflicht für Gäste außer am Platz bei gastronomischer Verpflegung oder wenn ein Abstand von 1,5 m eingehalten wird; medizinische Maskenpflicht für Personal <p>Geschlossene Gesellschaften* mit 2G Plus:</p> <ul style="list-style-type: none">• 2G Plus-Umsetzung muss mit dem Veranstalter oder im Hygienekonzept zur Veranstaltung schriftlich festgehalten bzw. dokumentiert sein• Zugang mit 2G Plus (geimpft oder genesen mit zusätzlichem Nachweis eines Antigen-Schnelltests / Selbsttest vor Ort unter Aufsicht), sowie für Kinder bis zum 12. Lebensjahr (+ 3 Monate); Nachweiskontrolle mit Identitätsfeststellung• Es dürfen maximal 25 % der Kapazität genutzt werden bzw. dürfen nur so viele Teilnehmer zugelassen werden, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann• FFP2-Maskenpflicht für Gäste außer am Sitzplatz• Musik und Tanz (mit FFP2-Maske) möglich• Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen, die nicht dem gleichen Hausstand angehören (außer am Tisch und bei Tanz)• keine Sperrstunde <p>Geschlossene Gesellschaften* ohne Musik und Tanz mit 2G:</p> <ul style="list-style-type: none">• gleiche Regelungen wie bei Gastronomie• keine Kapazitätsbeschränkung <p><small>*bspw. Hochzeiten, Geburtstage, Weihnachtsfeiern, Silvesterfeier etc.</small></p>	<p>VERANSTALTUNGEN ALLER ART SIND UNTERSAGT</p>

**CLUBS,
BARS,
DISKOS**

**CLUBS, DISKOTHEKEN, BARS UND REINE SCHANKWIRTSCHAFTEN MÜSSEN
GEM. §11 NR. 4 UND § 14 ABS.3 BAYIFSMV GESCHLOSSEN WERDEN.**